

Gutachten
gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen
von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften
zum Einsatz von Fahrzeugen
bei Brauchtumsveranstaltungen



TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Mit Personenbeförderung, max. 13Stehplätze und max. 0 Sitzplätze.

1. Fahrzeugidentifizierung

- | | | |
|-----|-------------------------------|------------------------------|
| 1.1 | Fahrzeug- und Aufbauart: | Anh.offener Kasten |
| 1.2 | Hersteller: | - |
| 1.3 | Fahrzeug-Ident-Nr.: | TP917218003 |
| 1.4 | Fabrikschild (Anbringensort): | a. Drehschemel rechts |
| 1.5 | Betriebserlaubnis-Nr.: | - |

2. Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation (s. Anlage 1)

Prinzenwagen m. Empore

3. Fahrzeugdaten

- 3.1 Maße über alles: Länge: 4980 mm; Breite: 3000mm; Höhe: 3940mm
- 3.2 Zulässiges Gesamtgewicht: 7000kg
- 3.3 Zulässige Achslast: vorn: 3500kg; hinten: 3500kg
- 3.4 Zahl der Achsen: Zwei
- 3.5 Größenbezeichnung der Bereifung: 7,50R20 12PR
- 3.6 Art der Betriebsbremse: Auflaufbremse
- 3.7 Art der Feststellbremse: mechanisch auf Achse 2 wirkend.
- 3.8 Lenkung: Lenkeinschlag auf ca.60° begrenzt durch den Aufbau.
- 3.9 Art der mechanischen Verbindungseinrichtung*): Bolzenkupplung

Zuggabel, -deichsel,
-rohr: Originalzustand

4. Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung

- 4.1 Ein-/Ausstiege (Beschreibung, Maße):
Beidseitig über 4 Stufen m. Handlauf.
-

- 4.2 Brüstung, Haltevorrichtung (Beschreibung, Maße, Lage):
> 1000mm
-

*) zutreffendes ankreuzen

25279124

5/045 07.17 © TÜV, TUEV und TÜV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.





5. Auflagen, Beschränkungen und Gültigkeitsdauer

5.1 Auf An- und Abfahrten*)

5.1.1 sind vorne und hinten die erforderlichen Leuchenträger anzubringen. Kann bei Begleitfahrzeugen entfallen.

5.1.2 beträgt die zulässige Fahrgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift) max. 25 km/h. Ein Geschwindigkeitsschild nach § 58 StVZO ist erforderlich.

5.1.3 sind alle Aufbauten fest und sicher anzubringen

5.1.4 dürfen auf dem Fahrzeug keine Personen befördert werden.

5.2 Zum Ziehen des Anhängers muss ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden. Es muss technisch mindestens die gleichen Voraussetzungen bieten wie das Fahrzeug mit dem geprüft wurde.

Prüffahrzeug:	Kennzeichen:	
	Hersteller:	Fendt
	Leergewicht:	2500kg
	Gesamtgewicht:	4000kg
	Druckluftanlage:	Ohne
	Betriebsbremse:	Hinterachsbremse

5.2.1 Das Zugfahrzeug muss mit einer Verbindungseinrichtung in einer genehmigten und geeigneten Ausführung ausgerüstet sein:

D-Wert min.: - kN
V-Wert min.: - kN
Stützlast min.: - kN

5.2.2 Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein.

5.3 Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

5.4 Weitere Auflagen und Beschränkungen:

Das Fahrzeug muss hinten mit dreieckigen Rückstrahlern ausgerüstet werden. An das Fahrzeug muss noch eine Lenkeinschlagsbegrenzung durch Verlängerung der seitlichen Beplankung bis vor die Vorderräder hergestellt werden. Dies Beplankung kann um engere Radien fahren zu können auch klappbar ausgeführt werden. Deshalb müssen die Beplankungen bei allen Fahrten heruntergeklappt sein. Bei engen Kurvenfahrten können die Aufbauklappen aufgeklappt und gesichert werden, wenn vorher alle Personen das Fahrzeug verlassen haben (Kippstabilität). Die Bremsanlage ist noch einzustellen, da sie einen sehr großen Auflaufweg hat und vorne rechts ist noch ein Reifen zu tauschen. Die obere Empore wird auf max. 10 Personen begrenzt.

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

5.5 Gültigkeitsdauer

Das Gutachten ist gültig für die Session 2017/18, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Geilenkirchen, den 5. Februar 2018

Dipl.-Ing. Janßen

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

Pb-Nr.: X2N9016B-0



(Siegel)



FIN = TP917218003



TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

5.5.1 1. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2018/19, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK, den 23.02.19

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

5.5.2 2. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2023/24, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Sebastian Kordien, den 05.02.24

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

5.5.3 3. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session _____, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

_____, den _____

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

(Siegel)

5.5.4 4. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session _____, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

_____, den _____

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

(Siegel)

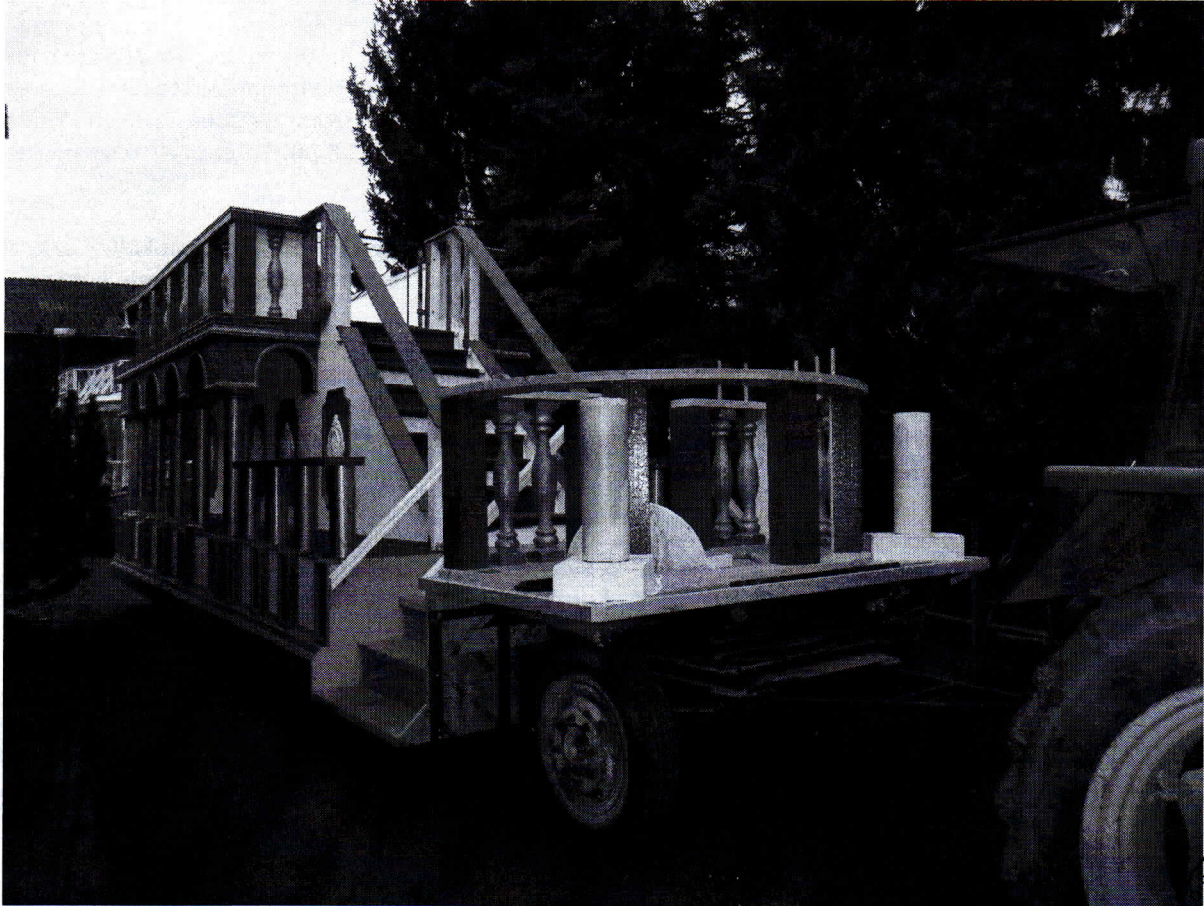
25279122

5/045 07.17 © TÜV, TÜEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.





Anlage 1 zu Pkt.2 Bilddokumentation 2017/18



25279126

5/045 07.17 © TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

